

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Geltungsbereich

- Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Einer Gegenbestätigung des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen wird widersprochen. Die Bedingungen des Verkäufers gelten auch, wenn dieser in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Käufers die Lieferung vorbehaltlos ausführt.
- Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

## § 2 Vertragsabschluss

- Unsere Angebote sind freibleibend; Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.  
Ist die Lieferung einer nicht vorrätigen Ware oder einer Ware, die erst noch nach den Spezifikationen des Käufers angefertigt werden muss, vereinbart, so dass der Verkäufer eine Lieferbestätigung seines Lieferanten einholen muss, so kann der Verkäufer eine Bestellung des Käufers erst dann annehmen, wenn ihm eine verbindliche Lieferbestätigung des Lieferanten vorliegt.
- Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
- Würde der Vertrag schriftlich abgeschlossen, so gilt die Schriftform auch für alle Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen als vereinbart. Die Verkaufsgestellten des Verkäufers sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.
- Der Käufer kann Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers auf Dritte übertragen.
- An den dem Käufer übergebenen Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält der Verkäufer oder sein Lieferant die Eigentums- und Urheberrechte. Dies gilt auch für Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe bedarf der Käufer der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers. Falls nicht anders schriftlich vereinbart, gelten die dem Verkäufer im Zusammenhang mit Bestellungen unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.
- Kann der Verkäufer eine bestellte Ware oder ein Ersatzteil in der vom Käufer gewünschten Ausführung nicht liefern, so kann der Verkäufer dem Käufer eine nach Qualität und Preis gleichwertige Leistung anbieten. In diesem Fall ist der Käufer nicht zur Abnahme verpflichtet, und er hat außerdem die Kosten der Rücksendung nicht zu tragen.

## § 3 Pflichten des Verkäufers

- Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer die verkaufte Sache zu übergeben und ihm das Eigentum zu verschaffen. Eigene Prospektaussagen und solche von Herstellern sind nur dann maßgeblich, wenn es sich um verbindliche Leistungsbeschreibungen und nicht um unverbindliche beschreibende Merkmale handelt. Alle in dem Vertrag genannten Leistungsbeschreibungen sind keine Garantien, für die der Verkäufer nach § 444 BGB haften würde. Konstruktions- und Formänderungen der verkauften Sache, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens der Hersteller bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Sache nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Käufer zumutbar sind.
- Alle angegebenen Liefertermine sind unverbindlich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.
- Verspätete Lieferungen verpflichten uns nicht zu Schadensersatz, geben dem Käufer aber auch nicht das Recht, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, einschl. Rohmaterialmangel, Maschinendefekte, Arbeitermangel (auch infolge von Krankheit, Streik, Naturkatastrophen oder Krieg), hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- Werden nachträgliche Vertragsänderungen vereinbart, so verlängern sich erforderlichenfalls bereits vereinbarte Liefertermine.
- Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Verkäufers.
- Soll Übergabeort ein anderer Ort sein, so muss dies ausdrücklich vereinbart werden. Wird die Ware an einen anderen Ort als den vereinbarten Erfüllungsort versandt, so gehen die Transportkosten zu Lasten des Käufers. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers und zwar nach unserm besten Ermessen ohne Verpflichtung für billigste und sicherste Verfrachtung. Kosten der Transportversicherung, der Verladung und Überführung, sowie vereinbarter Nebenleistungen gehen zu Lasten des Käufers. Verpackung wird berechnet und nicht zurückgenommen. Bei unbeanstandeter Übernahme durch den Frachtführer gilt einwandfreie Verpackung als nachgewiesen.

## § 4 Pflichten des Käufers

- Der Käufer hat den vereinbarten Kaufpreis im Zeitpunkt der Übergabe der Kaufsache zu zahlen. Zahlungen haben spesenfrei zu erfolgen. Die Leistung ist erst mit der Gutschrift auf dem Konto des Verkäufers erbracht. Die Entgegennahme von Schecks erfolgt zahlungshalber. Wechsel werden nur kraft einer besonderen Vereinbarung zahlungshalber, unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen sowie aller weiteren Wechselkosten entgegengenommen.
- Im Falle des Zahlungsverzuges, drohender Zahlungseinstellung, ungünstigen Auskünften über den Käufer oder falls Wechsel oder Scheck zu Protest gehen oder Pfändungen erfolgen, werden alle noch ausstehenden Forderungen ungeachtet von einer vorgenommenen oder zugesagten Valutierung – auch aus Wechseln – sofort fällig. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.
- Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist, ein rechtskräftiger Titel vorliegt oder vom Verkäufer anerkannt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem gleichen Vertrag beruht.
- Treten nicht vorhergesehene Rohstoff-, Lohn-, Energie- oder sonstige Kostenänderungen ein, durch die dem Verkäufer die Erfüllung des Vertrages nicht zumutbar wird, so ist der Verkäufer unter den Voraussetzungen des § 313 BGB berechtigt, Verhandlungen über eine Preisanpassung zu verlangen und im Falle der Nichteinigung von dem Vertrag zurückzutreten, falls die Erfüllung des Vertrages für den Verkäufer unzumutbar geworden ist.
- Abrufbestellungen gelten längstens bis zu 6 Monaten ab Datum unserer Auftragsbestätigung. Nach Ablauf der Frist sind wir berechtigt, die noch nicht abgerufene Ware dem Käufer zu berechnen.
- Sind in dem Vertrag Vorauszahlungen vereinbart, die von dem Käufer nicht eingehalten werden, so kann der Verkäufer von dem Vertrag zurücktreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, wenn erkennbar wird, dass der Kaufpreisanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet ist. Das Leistungsverweigerungsrecht des Verkäufers erlischt, wenn der Kaufpreis bewirkt wird oder der Käufer Sicherheit geleistet hat.
- Leistet der Käufer auf eine Mahnung des Verkäufers nicht, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug. Der Käufer kommt auch dann in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung zahlt.
- Haben die Parteien Ratenzahlungen vereinbart, so wird die gesamte Restschuld – ohne Rücksicht auf die Fälligkeit etwaiger Wechsel – sofort zur Zahlung fällig, wenn der Käufer mit einer Rate in Verzug gerät.
- Bei Zielüberschreitung berechnet der Verkäufer Zinsen in Höhe der selbst entstandenen Kosten für Bankkredite, mindestens jedoch 9 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Schadens.

## § 5 Versand und Gefahrübergang

- Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers und zwar nach unserm besten Ermessen ohne Verpflichtung für billigste und sicherste Verfrachtung. Kosten der Transportversicherung, der Verladung und Überführung, sowie vereinbarter Nebenleistungen gehen zu Lasten des Käufers. Verpackung wird berechnet und nicht zurückgenommen.
- Die Versandkosten trägt der Käufer, falls die Parteien nicht etwas anderes vereinbart haben.
- Der Käufer muss die gesamte Ware sofort nach Erhalt genau prüfen. Mängelrügen und

Transportschäden sind unverzüglich nach dem Empfang der Ware dem Transportunternehmen und dem Verkäufer schriftlich anzuzeigen. Bei unbeanstandeter Übernahme durch den Frachtführer gilt einwandfreie Verpackung als nachgewiesen.

## § 6 Mängelhaftung, Gewährleistung

- Der Verkäufer hat dem Käufer die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen. Ist die Sache mangelhaft, so kann der Käufer zunächst nur Nacherfüllung verlangen. Ein Sachmangel liegt auch vor, wenn der Verkäufer eine andere Sache oder eine zu geringe Menge liefert. Werden Betriebs- oder Wartungshinweise des Verkäufers nicht befolgt, Änderungen an der Sache vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfallen Ansprüche wegen Mängel der Kaufsache, wenn der Käufer eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeiführt, nicht widerlegt.
- Verlangt der Käufer Nacherfüllung, so wird sich der Verkäufer zunächst um eine Beseitigung des Mangels bemühen. Das Wahlrecht des Käufers, anstelle der Nachbesserung die Lieferung einer mangelfreien Sache zu verlangen, ist gemäß § 439 Abs. 3 BGB insoweit eingeschränkt, als die Lieferung einer mangelfreien Sache nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich oder aufgrund von langen Lieferfristen nicht zumutbar ist. Dabei sind insbesondere der Wert der Sache in mangelhaftem Zustand, die Bedeutung des Mangels und die Frage zu berücksichtigen, ob auf die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Käufer zurückgegriffen werden könnte. Diese Voraussetzungen liegen vor, wenn die Kaufsache nach einer Kundenrezension gefertigt worden ist oder es sich sonst um eine Einzelfertigung handelt.
- Die Parteien vereinbaren, dass der Käufer dem Verkäufer die verkaufte Sache an seinem Betriebsort zum Zwecke der Nachbesserung übergibt. Verlangt der Käufer die Nachbesserung an einem anderen Ort, so trägt er die dadurch entstehenden Mehrkosten. Ist die Nachbesserung an dem anderen Ort nicht möglich, so kann der Verkäufer den Transport der Sache an einen geeigneten Ort – dies kann auch der Betriebsort des Verkäufers sein – auf Kosten des Käufers verlangen.
- Die Lieferung einer mangelfreien Sache erfolgt Zug um Zug gegen Rückgabe der mangelhaften Sache.
- Hat ein Dritter, z. B. ein Lieferant des Verkäufers, eine Werksgarantie abgegeben, so vereinbaren die Parteien, dass der Käufer zunächst seine Ansprüche aus der Werksgarantie geltend macht. Durch diese Vereinbarung werden jedoch die gesetzlichen Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer in keiner Weise eingeschränkt. Der Käufer kann sich jederzeit ohne Angabe von Gründen unmittelbar an den Verkäufer zum Zwecke der Nacherfüllung wenden.
- Mängelansprüche des Käufers verjähren bei neuen Sachen in 2 Jahren, es sei denn, dass der Verkäufer, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen den Mangel arglistig verschwiegen haben.
- Mängelansprüche zwischen Unternehmern setzen voraus, dass der Käufer seine nach § 377 HGB geschuldeten kaufmännischen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Der Käufer muss dem Verkäufer Mängel an der Kaufsache unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Tagen nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Ansprüche wegen Mängel gegen den Verkäufer stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

## § 7 Eigentumsvorbehalt

- Alle unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihm gelieferten Gegenständen bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder alle Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- Eine Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsgang ist nur dem Besteller gestattet, der Wiederverkäufer ist. Der Käufer tritt seine Forderungen aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware schon jetzt in dem Betrag an uns ab, der dem Wert der Vorbehaltsware entspricht. Wert der Vorbehaltsware im Sinne dieser Bestimmung ist der Wert unserer Gesamtforderung zuzüglich eines Sicherungsaufschlages von 20 %.
- Der Käufer ist der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt und ermöglicht, dass die Kaufpreisanforderungen oder sonstige Vergütungsansprüche gemäß Absatz 2 auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware (einschließlich ihrer Verpfändung und Sicherheitsübereignung) und zu anderen Verfügungen über die Forderung, die er gemäß Absatz 2 an uns abgetreten oder abzutreten hat (einschließlich ihrer Abtretung, Sicherheitsabtretung oder Verpfändung), ist der Käufer nicht berechtigt.
- Wir ermächtigen den Käufer unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der Forderungen aus dem Weiterverkauf oder sonstigen Vergütungsansprüchen. Von unserer eigenen Einziehungsbefugnis werden wir keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt.
- Auf Verlangen hat der Käufer uns die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen. Wir werden hiermit ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung im Namen des Käufers anzuzeigen.
- Übersteigt der Wert der uns eingeräumten Sicherungen unsere Forderungen um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Rückzahlung oder Freigabe nach unserer Wahl verpflichtet.
- Mit der vollen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung geht das Eigentum an der Vorbehaltsware auf den Käufer über. Zugleich erwirbt der Käufer die Forderungen, die er zur Sicherung unserer Ansprüche nach den vorstehenden Bestimmungen an uns abgetreten hat.
- Von uns kostenlos oder leihweise zur Verfügung gestelltes Werbematerial bleibt unser Eigentum. Evtl. Beschädigungen oder Zerstörungen gleich welcher Art und Ausmaß gehen zu Lasten des Empfängers. Im Falle einer Auflösung der Geschäftsverbindung verpflichtet sich der Kunde, die Materialien frei Haus zurückzusenden.

## § 8 Haftung

- Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung einschließlich unerlaubter Handlungen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verkäufer für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden.
- Der Haftungsausschluss des Verkäufers gilt auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

## § 9 Datenschutz

Wir verarbeiten nach § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass die Vertragsdaten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden. Es ist sichergestellt, dass diese gespeicherten Daten nicht unbefugten Personen zur Kenntnis gelangen.

## § 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

- Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- Erfüllungsort für beide Teile ist Henstedt-Ulzburg, Gerichtsstand für alle Ansprüche der Vertragsparteien einschl. Wechsel- und Scheckklagen ist das für unseren Hauptsitz zuständige Gericht.
- Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung der sonstigen Vereinbarungen unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.

## § 11 Rückgaben

Ordnungsgemäß bestellte und gelieferte Ware wird grundsätzlich nicht zurückgenommen.

Bei frachtfreien Rücksendungen, die nur mit unserer Zustimmung erfolgen dürfen, berechnen wir für Verwaltungsaufwand, Neuverpackung und entgangenen Gewinn bis zu 20 % des Warennettwertes als Rücknahmekosten, mindestens jedoch 10,00 Euro. Weitergehende Abzüge wegen etwaiger Wertminderungen bleiben vorbehalten.